

ANFRAGE von Mario Fehr (SP, Adliswil) und Franziska Troesch-Schnyder
(FDP, Zollikon)

betreffend Alternativen bei der Behandlung von therapierbaren Sexual- und Gewaltstraftätern

Viele Sexual- und Gewaltdelinquenten stehen das erste Mal vor Gericht. Sie erhalten in den allermeisten Fällen weder eine lebenslängliche Freiheitsstrafe noch eine Verwahrung. Nach Verbüßung einer befristeten Strafe müssen sie entlassen werden. Erfolgt bis dahin keine gezielte Behandlung, sind sie nach Verbüßung der Strafe so gefährlich wie zuvor. Hier hätte das Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter gegriffen, welches in der Volksabstimmung vom 29. November verworfen wurde. Nach der Ablehnung dieser Vorlage müssen Alternativen zur Behandlung von therapierbaren Sexual- und Gewaltstraftätern gesucht werden, weil nur so die Rückfallquote gesenkt und damit die öffentliche Sicherheit verbessert werden kann.

Ein Teil der Gegner der geplanten Spezialabteilung in Pöschwies hat im Abstimmungskampf unter anderem ins Feld geführt, dass eine Intensivierung der ambulanten Therapie im Strafvollzug in vielen Fällen genüge. Zudem wurde seitens der Gegner der Vorlage angemerkt, dass die Behandlung und psychiatrische Betreuung von Sexual- und Gewaltstraftätern nicht in ein Gefängnis gehöre, sondern in die geschlossene Abteilung einer forensisch-psychiatrischen Klinik (Quelle: Referendumsbogen). Die Sicherheitsabteilung der Klinik Rheinau ist heute die einzige Klinikstation der Ostschweiz, die gefährliche Täter aufnehmen kann. Ihre neun Plätze sind aber ständig belegt. Wir fragen den Regierungsrat in diesem Zusammenhang an:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die nach wie vor bestehenden Lücken im Bereich der Behandlung von therapierbaren Sexual- und Gewaltstraftätern zu füllen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, für solche Täter als Sofortmassnahme den Ausbau und die Intensivierung der ambulanten Therapie im Strafvollzug zu fördern?
3. Ist der Regierungsrat ferner bereit, die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen in geschlossenen Abteilungen mit hoher Sicherheitsstufe in psychiatrischen Kliniken zu prüfen?
4. Sieht der Regierungsrat allenfalls weitere Möglichkeiten, eine intensivere Behandlung von therapierbaren Sexual- und Gewaltstraftätern zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit zu leisten?

Mario Fehr
Franziska Troesch-Schnyder